

Rechtliche Frage bezüglich Sanktion

Beitrag von „mara77“ vom 8. April 2011 22:23

Mutter Lehrerin. Vater Anwalt. Kind rotzfrech. Die Kombi ist doch das Salz in der Lehrersuppe! Langweilig wird dir dieses Schuljahr auf keinen Fall :P.

So und nun zum Ernst der Lage: Zunächst einmal sollten alle Kollegen an einem Strang ziehen und die Verfehlungen des Jungen aufschreiben. Sonst heißt es bald: Lehrer xy hat Sohnemann voll auf dem Kieker!

Dann würde ich sofort den Schulleiter mit ins Boot holen. Ich hoffe du hast ein Exemplar mit Rückrat an der Hand, ansonsten hast du eh verloren. In solchen Fällen muss der Schulleiter zusammen mit der Klassenkonferenz an einem Strang ziehen! Gewisse Ordnungsmaßnahmen sind ja nach §90 nicht ohne Schulleiter durchsetzbar.

Wie sind denn diese Dinge an eurer Schule geregelt. Bei uns gibt es z.B. einen Stufenplan. Also: Was bei erstem, zweitem, dritten Vergehen passiert. Das ist dann für eure Schule verbindlich! Wenn ihr so etwas nicht habt, dann kannst du dich an den §90 halten:

Nach Absatz 2 kommen diese in Betracht, wenn pädagogische Erziehungsmaßnahmen nicht greifen: Zu den pädagogischen Erziehungsmaßnahmen zählen beispielsweise Ermahnung, Klassenbucheinträge oder Klassenputzdienst. Du kannst den Schüler sicher auch vor die Tür stellen. Allerdings hat er das REcht etwas zu lernen, was er vor der Tür auf Dauer nicht kann. Daraus könnte dir Vater Anwalt einen STrick drehen. Du musst doch auch zugeben, dass das kein Dauerzustand sein kann. Es gibt ja nicht nur Arbeitsphasen, sondern auch Einführungsphasen oder Besprechungsphasen an denen dieses Kind dann nicht teilnimmt. Das ist rechtlich sicher nicht möglich. Oder sagen wir mal so: Es gibt keinen Paragraphen, der das erlaubt, aber sicher einige, wie das "Recht auf Bildung" der das nicht erlaubt.

Ich würde zum Gespräch den Schulleiter und einen Kollegen dazubitten. Dann zeigst du ganz sachlich die Liste der "Vergehen". Die Eltern und der Schüler sollen sich äußern. Dann macht ihr eine Zielvereinbarung aus, die der Schüler unterschreiben muss. Wenn er gegen die Zielvereinbarung verstößt, greifen die Konsequenzen, die man beim GEspräch festgelegt hat. (z.B. dass das Kind bei der zweiten Ermahnung draußen alleine weiterarbeiten muss --> also nicht als Regel, sondern als Konsequenz des Fehlverhaltens.) Bei solchen Sachen würde ich vorher auch auf jeden Fall mit dem Beratungslehrer der Schule sprechen.

"Scheiß, blöde Lehrerin" hätte bei uns auf der Realschule ziemlich schnelle und unangenehme Konsequenzen für den Schüler. Unsere Schulleiterin fackelt da nicht lange rum. So etwas darf man auf keinen Fall stehen lassen.

Grüße

Mara